



Spielleitplanung

Eine kinder-, jugend- und familienfreundliche
Konzeption für die Stadt Regensburg

Impressum

Herausgeber:	Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Planungsbüro Stadt-Kinder / WRW FreiRaumArchitekten D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg
Redaktion:	Annerose Raith & Anna Schledorn, Amt für kommunale Jugendarbeit Christina Peterburs, Planungsbüro Stadt-Kinder Petra Hartung, WRW FreiRaumArchitekten
Bilder:	Pressestelle Stadt Regensburg, Planungsbüro Stadt-Kinder und WRW FreiRaumArchitekten
Luftbild der Innenstadt:	Geodatenbasis © Bayerische Vermessungsverwaltung 2010

Inhalt

Spielen macht fit! – Einführung	7
Qualitätsziele	16
Empfehlungen für gesamtstädtische Maßnahmen.....	26
Fazit und Ausblick	31

Grußwort des Bürgermeisters Gerhard Weber

Liebe Leserinnen und Leser,

im November 2010 hat sich die Stadt Regensburg auf den Weg gemacht die Spielleitplanung durchzuführen. Seitdem haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsam systematisch daran gearbeitet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen:

Der vorliegende Spielleitplan zeigt den Bedarf auf, gibt Maßnahmenempfehlungen und setzt Leitlinien und Qualitätsziele, die in Zukunft für das gesamte Stadtgebiet Maßstäbe setzen werden.

Die Spielleitplanung konnte in Regensburg auf einer guten Basis fußen. Schon seit vielen Jahren machen wir mit unserer gezielten Familienpolitik Regensburg für Kinder, Jugendliche und Familien attraktiv und lebenswert. So wurden einerseits von attraktiven Ferienangeboten, über Eltern-Kind-Parkplätze bis hin zu umfassenden Betreuungsangeboten jede Menge Maßnahmen umgesetzt.

Andererseits hat die Kinder- und Familienfreundlichkeit in Regensburg umfassende konzeptionelle Grundlagen. Im Konzept „Die Stadt Regensburg: kindgerecht und familienfreundlich“ wurden vom Stadtrat Leitlinien und Ziele verabschiedet, die seitdem Anwendung finden. Mit der Qualitätszielkonzeption dieses Spielleitplans wurden nun die Ziele und Leitlinien, die den Bereich Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsflächen sowie Mobilität von Kindern und Jugendlichen betreffen, detailliert ausgearbeitet. Durch die konsequente Anwendung der darin genannten Forderungen trägt die Stadt dafür Sorge, dass Kinder und Jugendliche in Regensburg gut aufwachsen können und die Stadt zukunftsfähig bleibt.



A handwritten signature in black ink, which reads "Gerhard Weber". The signature is written in a cursive, flowing style.



Spielen macht fit!

In der Kindheit erwerben Menschen die elementaren Voraussetzungen für ihre gesamte kognitive, sprachliche und sozio-emotionale Entwicklung. Dafür ist es – neben vielen anderen Einflussfaktoren – maßgeblich, dass Kinder spielen können.

Die moderne Gehirnforschung zeigt: Spielen macht Kinder fit. Im gemeinsamen Spiel erwerben Kinder nicht nur wichtige grundlegende kognitive Fähigkeiten, sondern sie lernen auch soziale Kompetenz, Durchhaltevermögen und Problembewältigungsstrategien. Spielerisch festigen sie ihr Selbstvertrauen, stärken die Körperbeherrschung und den Bewegungsapparat. Kinder, denen Freiräume zum Gestalten und Spielen geboten werden, lernen alles, was es dort zu lernen gibt.¹

Veränderte Lebenssituation: Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen hat sich in vielerlei Hinsicht verändert.

Beispielbare Freiflächen in Straßen und Höfen, auf Plätzen und Brachen wurden durch die fortschreitende Bebauung und die zunehmende Dominanz des Verkehrs kontinuierlich weniger und schlechter zugänglich als früher. Die Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport im Freien sind für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer Wohnsituationen häufig noch zusätzlich eingeschränkt. Demographisch bedingt gibt es immer häufiger immer weniger Kinder im Wohngebiet. Die Wege, um mit Freunden draußen zu spielen, werden dadurch weiter und verkehrsbedingt teilweise für Kinder schwieriger zu überwinden.

Armut nimmt zu

Besonders betroffen sind Kinder aus sozial schwächeren Familien. Der 14. Kinder- und Jugendbericht zeigt auf, dass die Chancen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Deutschland stark abhängig sind vom finanziellen, sozialen und kulturellen Kapital ihrer Familien. Da „Kinder die ältere Bevölkerung (...) als die am stärksten von Armut betroffene Gruppe ablösen“,² bedarf dieser Gesichtspunkt besonderer Beachtung.



Spielen und Bewegen im Freien ist elementar wichtig für die kindliche Entwicklung. Es zeigt sich jedoch vielerorts, dass gerade Kinder aus sozial schwächeren Familien diesbezüglich häufig zusätzlich benachteiligt sind: ärmere Familien können sich in der Regel kein Einfamilienhaus mit großem Garten in verkehrsberuhigten Wohngegenden leisten. Umso ärmer die Familien, desto mehr ist ihre Wohnsituation von beengten Wohnverhältnissen, verkehrsreichen Straßen und weniger Zugang zu Gärten und Grünflächen geprägt.

Die Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport im Freien sind für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche somit von klein auf häufig zusätzlich eingeschränkt, wodurch sich Armut auch in dieser Hinsicht negativ auf die Entwicklungsmöglichkeiten und Gesundheit von Kindern auswirkt.³

ò Was Du mir sagst, behalte ich einen Tag.
Was Du mir zeigst, behalte ich eine Woche.
Was Du mich mitgestalten lässt, behalte ich ein ganzes Leben.
Laotse

¹ vgl. Hüther, Prof. Dr. Gerhald: „Die Erfahrung von Natur aus Sicht der modernen Hirnforschung“ in „Kinder und Natur in der Stadt, Spielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitik und Planung sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen, von Hans-Joachim Schemel und Torsten Wilke (Bearb.), BfN-Skripten 230, 2008

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 11018 Berlin: 14. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2013; S. 40, S. 92

³ vgl. Rehrmann, Dipl. oec. troph. Nicole: „Armut macht Kinder krank“, <http://www.ugb.de/kinder-gesund-ernaehren/armut-macht-kinder-krank/>



ò Viele Kinder und Jugendliche leiden unter Bewegungsmangel und betreiben in ihrer Freizeit zu wenig Sport.

Insgesamt verbringen Kinder und Jugendliche mittlerweile mehr Zeit mit statischen Aktivitäten, wie z.B. sitzend vor dem Fernseher, der Playstation oder dem Computer, als dass sie sich bewegen.⁴

Die Konsequenzen des Bewegungsmangels: Der Gesundheitszustand der Kinder hat sich verschlechtert. Kinder sind heute um 14 Prozent schwerer als noch vor 25 Jahren, jedes vierte zehnjährige Kind ist zu dick. Immer mehr Kinder haben motorische Defizite und leiden an chronischen Krankheiten.⁵

Alle Kinder und Jugendlichen brauchen attraktive Spiel- und Bewegungsräume

Um sich gesund und gut entwickeln zu können, müssen Kinder und Jugendliche sich im Alltag mit Spaß und Freude draußen an der frischen Luft bewegen. Dafür brauchen sie attraktive Freiräume zum Spielen; altersgerecht, anregend, vielfältig, wohnungsnah und gut erreichbar.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz beauftragt die Jugendhilfe dazu beizutragen, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§1, Absatz 3, Satz 4 SGB VIII).

Die Kommune muss folglich dafür Sorge tragen, dass alle Kinder Zugang zu solchen attraktiven Freiflächen haben – im gesamten Stadtgebiet, gerade auch in benachteiligten Wohngebieten und im sozialen Wohnungsbau.

Da sich Kindheit und Jugend heutzutage vermehrt in Institutionen abspielt, muss außerdem mehr noch als früher dafür Sorge getragen werden, dass die Freiflächen von Krabbelstuben, Kindergärten und Schulen entsprechend attraktiv gestaltet sind.⁶

⁴ vgl. Zittlau, Jörg: <http://www.welt.de/gesundheit/article12394371/Immer-mehr-Kinder-haben-motorische-Defizite.html>, 2011

⁵ vgl. Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mgH, Forsa Studie: Meinung zur Gesundheit der Kinder in Regensburg: [http://www.presse.dak.de/ps.nsf/Show/5734C888F5312998C12578C00039BA6F/\\$File/2011_Forsa_Kinder%E4rzte_Antworten_alle.pdf](http://www.presse.dak.de/ps.nsf/Show/5734C888F5312998C12578C00039BA6F/$File/2011_Forsa_Kinder%E4rzte_Antworten_alle.pdf), 2011

vgl. Roth, Brigitte: <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region/gesundheits-einer-vierte-zehnjahrige-ist-zu-dick-1176271.html>, 2004

vgl. Zittlau, Jörg: <http://www.welt.de/gesundheit/article12394371/Immer-mehr-Kinder-haben-motorische-Defizite.html>, 2011

vgl. Führer, Michael: <http://www.welt.de/gesundheit/article5079931/Uebergewicht-bei-Kindern-erhoeht-Diabetesgefahr.html>, 2009

⁶ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 11018 Berlin: 14. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2013; S. 37

Warum Spielleitplanung in Regensburg?

Regensburg ist eine sehr attraktive und nach wie vor wachsende Stadt. Wohnraum und Bauland sind stark nachgefragt. Dadurch gibt es bauliche Verdichtungen. Die Konsequenzen sind hohe Grundstücks- und Immobilienpreise und ein großer Druck auf die verbleibenden Freiflächen.



Deshalb muss die Stadt Regensburg gezielt dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche mit ausreichenden, ansprechenden und wohnortnahen Spiel- und Freiflächen versorgt sind. Hierbei geht es nicht nur um Spielplätze, sondern insgesamt darum, ein kinder- und jugendfreundliches Lebensumfeld zu sichern.

Die Spielleitplanung ist ein strategisches Instrument für die kinder- und jugendfreundliche Planung und Entwicklung von Gemeinden und Städten. Sie wurde analog zu städtebaulichen Fachplanungen für die Darstellung der gesamtäumlichen Interessen von Kindern und Jugendlichen im Bundesland Rheinland-Pfalz entwickelt. Kinder und Jugendliche werden hierbei systematisch beteiligt.

Die Spielleitplanung richtet den Blick auf das gesamte Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen als Spiel-, Erlebnis- und Erfahrungsraum.

Die Erarbeitung der Spielleitplanung für eine große Stadt wie Regensburg ist eine sehr aufwändige und langwierige Aufgabe. Sie kann nicht auf einmal für das gesamte Stadtgebiet erstellt werden, sondern muss – wenn sie gründlich bearbeitet werden soll – Schritt für Schritt für überschaubare Gebiete entwickelt werden. In Regensburg wurde mit der Innenstadt (v.a. Altstadt mit Stadtamhof) begonnen.

Der Einstieg zur Spielleitplanung in Regensburg wurde vom Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW) gefördert, das der Stadt Regensburg den externen Berater Dipl.-Ing. Peter Apel zur Seite stellte. Dieser unterstützt im Auftrag der Stadt mit seinem Planungsbüro Stadt-Kinder aus Dortmund und in Zusammenarbeit mit dem Regensburger Planungsbüro Wamsler-Rohloff-Wirz-müller die Spielleitplanung in Regensburg.

Ziel der Spielleitplanung in Regensburg ist es, Stück für Stück alle Stadtteile in Regensburg mit den Methoden der Spielleitplanung zu bearbeiten. Das bedeutet, dass unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Spielplätze sowie alle anderen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume erfasst und Bedarfe aufgezeigt werden. Durch das Entwickeln und Durchführen geeigneter Maßnahmen soll schließlich ein kindgerechtes Lebensumfeld geschaffen und erhalten werden.

Gleichzeitig ist die Spielleitplanung ein langfristiges und umfassendes Planungsinstrument. Es werden amtsübergreifend Qualitätsziele entwickelt, die als Grundlage für alle zukünftigen Vorhaben im gesamten Stadtgebiet dienen. Diese verbindlichen Kriterien erleichtern es den unterschiedlichen Fachämtern, im Rahmen ihrer Planung die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu beachten. Dadurch werden zuverlässig kinder- und jugendfreundliche Qualitäten im öffentlichen Raum geschaffen.

Die Spielleitplanung

Das Verfahren der Spielleitplanung wurde in den 1990er Jahren im Bundesland Rheinland-Pfalz unter Mitwirkung des Planungsbüros Stadt-Kinder entwickelt.

Neben der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stehen auch das ämterübergreifende Verwaltungshandeln sowie die Einbeziehung der Politik im Vordergrund des Verfahrens.

ö Spielen in Regensburg macht Spaß!





Rechtliche Grundlagen für ein kinder- und jugendfreundliches Regensburg

Kinder und Jugendliche haben das Recht, an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Ihre Rechte werden auf verschiedenen Ebenen geregelt. Des Weiteren regeln DIN-Normen die Gestaltung einer kinderfreundlichen Wohnumwelt.

UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und 1992 in Deutschland verankert. Sie ist der entscheidende Meilenstein, der eine Subjektstellung des Kindes voranbringt. Laut Artikel 12 hat das Kind das Recht, seine eigene Meinung in allen es betreffenden Aspekten zu äußern. Die Vertragsstaaten sichern ihm außerdem die Berücksichtigung seiner Meinungen zu. Weiterhin hat es das Recht zur freien Meinungsäußerung, wie es in Artikel 13 festgehalten wird.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass nach der UN-Kinderrechtskonvention der Begriff des Kindes alle Bürger bis 18 Jahre einschließt.

Ein weiterer wichtiger Artikel, Artikel 3 Abs. 1, bezieht sich auf das Wohl des Kindes: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...] ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“. Die Kinderrechtskonvention gilt uneingeschränkt in Deutschland, sodass das Vorranggebot aus Artikel 3 unmittelbar anzuwenden ist. Gemäß der Expertise „Nach der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung: Was bedeutet die uneingeschränkte Verwirklichung des Kindeswohlvorrangs nach der UN-Kinderrechtskonvention im deutschen Recht?“ von Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz bezieht sich dieses Vorranggebot vor allem auf Abwägungsprozesse im Sinne

des BauGB. Lorz erläutert: „Sobald nun eine Planung Kinder betrifft – was etwa bei der Bauleitplanung sehr häufig der Fall sein wird –, ist die planerische Abwägung fehlerhaft, wenn das Kindeswohl nicht in seiner Priorisierung berücksichtigt und entsprechend gewichtet wird.“⁷ Daher wird in Zukunft darauf zu achten sein, dass in den Abwägungsprozessen die Auseinandersetzung mit dem Kindeswohl ausreichend transparent gemacht wird.

⁷ National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (Hrsg.), Berlin 2010: Nach der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung: Was bedeutet die uneingeschränkte Verwirklichung des Kindeswohlvorrangs nach der UN-KRK im deutschen Recht?: 27



Baugesetzbuch (BauGB)

Das Baugesetzbuch geht nicht direkt auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein. Im § 1 wird gefordert, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen „die sozialen [...] Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, [...]“ (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB) zu berücksichtigen sind. Die Belange der jungen Menschen sind lediglich ein Aspekt neben anderen aufgelisteten Bedürfnissen. Zudem sind die aufgezählten sozialen Aspekte ein Belang neben elf weiteren in Unterparagraphen aufgelisteten technischen Belangen. Es muss darauf geachtet werden, dass sie im Abwägungsprozess nicht untergehen.

Der § 3 BauGB spricht die Öffentlichkeitsbeteiligung an. Dabei geht es um die frühzeitige Einbindung von Bürgern in die Bauleitplanung. Da Kinder und Jugendliche eigene Rechtssubjekte sind und außer der Abschließung von Verträgen die gleichen Bürgerrechte haben, bezieht sich die Beteiligung selbstverständlich auch auf die jungen Bürger. Die herkömmlichen Beteiligungsverfahren zielen auf Erwachsene und sind für Kinder und Jugendliche wenig geeignet.



Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist das Nachfolgegesetz des Jugendwohlfahrtsgesetzes. Es bietet neben der Schaffung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien eine Fülle an Paragraphen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Herausgegriffen werden soll der § 8 KJHG: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“. Darüber hinaus müssen Kinder und Jugendliche laut diesem Paragraphen über ihre Rechte informiert werden.

Weiterhin interessant ist der § 80, in dem die Träger öffentlicher Belange aufgefordert werden, die Planungen den Bedürfnissen und Interessen von jungen Menschen und Familien entsprechend zu erhalten und zu entwickeln.



Ö Kinder- und Jugendbeteiligung ist an einigen Stellen gesetzlich verankert.

	Spielplätze und Freiräume zum Spielen für Kinder bis 6 Jahre	Spielplätze und Freiräume zum Spielen für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren	Spielplätze und Freiräume zum Spielen für Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche
Erreichbarkeit/ Entfernung	bis zu 200 m (Fußweg) oder in einem Zeitraum bis 6 Minuten	bis zu 400 m (Fußweg) oder in einem Zeitraum bis 10 Minuten	bis zu 1.000 m (Fußweg) oder in einem Zeitraum bis 15 Minuten
Flächengröße	Gesamtfläche von mindestens 500 qm	Gesamtfläche von mindestens 5.000 qm; bei großflächigen, naturnahen Spielbereichen ist von Flächengrößen von min. 10.000 qm auszugehen, da so die Erlebnisvielfalt und Regenerationsfähigkeit erhalten werden kann	Gesamtfläche von mindestens 10.000 qm

Erreichbarkeit und Flächengrößen gemäß DIN 18034

DIN 18034

Die für die Entwicklung kinder- und jugendfreundlicher Freiräume wichtigste Norm ist die DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“. Sie enthält alle wichtigen Vorgaben „für Freiräume zum Spielen, die neben anderer Nutzung teil- oder zeitweise zum Spielen geeignet sind. Dazu gehören z.B. Flächen im Wohnumfeld, in Kindertageseinrichtungen, in Sportanlagen, in Freibädern, in Grünanlagen und auf Schulgeländen“ (DIN 18034:2012-09: Anwendungsbereich, S. 5). Sie sieht zudem eine geeignete Beteiligung der Nutzer sowie einen hohen Spielwert der jeweiligen Flächen vor.

Somit ist die DIN 18034 die wichtigste Orientierungshilfe bei der Planung und dem Bau von attraktiven Spiel- und Freizeitmöglichkeiten. Sie findet in der Praxis jedoch viel zu selten Anwendung.

Die DIN 18034 gibt klar definierte Mindestanforderungen an Flächengrößen vor, weist jedoch darauf hin, dass es sich um Orientierungswerte handelt, bei denen z. B. Einwohnerdichte oder Art der Bebauung berücksichtigt werden müssen. Zudem beinhaltet die Norm grundsätzliche Ziele und Qualitäten, die bei der Planung zu berücksichtigen sind, wie z. B. Erreichbarkeit, Bewegungsförderung, Gestaltbarkeit, Geländemodellierung, Raumbildung, Nutzungsvielfalt oder Sicherheit. Diese Ziele schaffen die Voraussetzungen für kindergerechte Städte.

Die DIN 18034 hebt hervor, dass zum Spielen auch Risiko gehört. Nur durch das Bestehen eines Risikos können Kinder lernen und Ängste überwinden. Dies muss auch in der Gestaltung von Spielräumen berücksichtigt werden. Dabei gilt, dass „Risiken und Gefahren [...] kalkulierbar sein und von Kindern und Jugendlichen verstanden werden“ müssen (DIN 18034:2012-09: Sicherheit und Wartung, Allgemeines, S. 11). Dies ist für die Gestaltung von naturnahen Spielbereichen von zentraler Bedeutung, denn dort sehen Planer häufig ein vermeintlich zu hohes Risiko und zu enge rechtliche Vorgaben

Die DIN 18034 muss zukünftig bei allen Planungen für eine kinder- und familiengerechte Entwicklung von Kommunen stärker berücksichtigt werden und immer als Grundlage für Planungen dienen. Nur so können vielfältige und erlebnisreiche Spiel- und Aufenthaltsbereiche gesichert werden.



Die Stadt Regensburg
kindgerecht und familienfreundlich

Konzeptionelle Grundlagen in Regensburg

Kinder- und Familienfreundlichkeit sind für die Stadt Regensburg keine neuen Themen. Eine gezielte kinder- und familienfreundliche Politik macht Regensburg schon seit vielen Jahren attraktiv und lebenswert für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Die Stadt Regensburg – kindgerecht und familienfreundlich

Schon 1999 war Regensburg als eine von zehn Kommunen in ganz Deutschland an einem Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für „Familien- und Kinderfreundlichkeit in der Kommune“ beteiligt. 2002 wurde ein „Bündnis für Familie – Regensburg“ gegründet. Ein Maßnahmenkatalog wurde erarbeitet und – soweit möglich – umgesetzt.

Kinder- und Familienfreundlichkeit ist ein harter Standortfaktor für eine Kommune, denn die Zukunftsfähigkeit einer Stadt hängt wesentlich davon ab, ob sie Familien ein attraktives und lebenswertes Umfeld bieten kann. Um diesem wichtigen Thema in Regensburg eine konzeptionelle Basis zu geben, wurde unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern das „Konzept: Die Stadt Regensburg – kindgerecht und familienfreundlich“ entwickelt.

Die Stadt setzt sich darin zum Ziel, sich auch weiterhin als kinderfreundliche Stadt zu profilieren und benennt Leitlinien für ein familienfreundliches Regensburg.

Das vom Stadtrat verabschiedete Konzept bildet auch für die Spielleitplanung eine solide Grundlage. Das Konzept fordert, dass als eine der zu ergreifenden Maßnahmen ein Spielleitplan erstellt werden soll. Die Leitlinien und übergreifenden Qualitätsziele der Spielleitplanung fußen auf den bereits im Jahr 2009 verabschiedeten Leitlinien und Zielen

Städtebauliches Rahmenkonzept für die Regensburger Innenstadt 2025

Die Spielleitplanung Regensburg wurde zeitgleich mit dem Städtebaulichen Rahmenkonzept für die Regensburger Innenstadt erarbeitet. Somit konnten viele Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung für die Spielleitplanung im Rahmenkonzept berücksichtigt werden.

Leitlinien für ein familienfreundliches Regensburg

- I. In Regensburg soll jedem Kind und jedem/jeder Jugendlichen eine Bildung und Förderung zuteil werden, die ihm/ihr faire Zukunftschancen ermöglicht, unabhängig von Herkunft und Konfession.
- II. Alle Kinder und Jugendlichen sollen möglichst ohne Gewalt aufwachsen können und bei Gewalterfahrungen Unterstützung erhalten.
- III. In Regensburg werden ein gesundes Leben und gesunde Umweltbedingungen für Kinder gefördert.
- IV. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrer Entwicklung an allen sie betreffenden Belangen zu beteiligen.
- V. Das Lebensumfeld von Familien in Regensburg soll kindgerecht und familienfreundlich sein.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird das Kriterium kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung zunehmend zu einem bedeutsamen Handlungsziel der städtischen Entwicklung. Mit der Programmatik Kinderfreundlichkeit beginnen sich Städte und Gemeinden im Rahmen der interkommunalen Konkurrenz zunehmend zu positionieren. Dieses kommunale Leitziel wird auch für Regensburg verfolgt, um gegenüber Familien und Unternehmen weitere Standortfaktoren anbieten zu können und weiterhin ein sozial stabiles Bevölkerungsgefüge zu erhalten.

Bericht zur sozialen Lage 2011

Der Bericht zur sozialen Lage 2011 befasst sich mit sozialen Ungleichheiten in der Stadt Regensburg. Neben vielen anderen Faktoren wird in diesem Bericht auch auf die Gesundheit und die Chancen von Kindern eingegangen. Ein Beispiel ist die Schuleingangsuntersuchung von 2006 /2007. Insgesamt wurden

zehn Prozent übergewichtige und davon vier Prozent fettleibige Schulanfänger erfasst. In Regensburg wird der Wohnort als ein Einflussfaktor auf Übergewicht und Fettleibigkeit identifiziert. Es gibt viele Gründe für Fettleibigkeit. Neben falscher Ernährung sind auch die Bewegungsmöglichkeiten ein wichtiger Faktor. In den teureren Wohngebieten mit höherem Durchschnittseinkommen der Bewohner, also in der Innenstadt oder im Stadtwesten, sind Kinder – unabhängig von der Muttersprache – sehr viel seltener übergewichtig.

Der Bericht macht deutlich, wie wichtig eine Spielleitplanung ist. Sie gibt der Stadt ein Instrument, mit Hilfe dessen systematisch eine Aufwertung benachteiligter Wohngebiete erfolgen kann, sodass Kinder und Jugendliche zukünftig in allen Wohngebieten der Stadt ausreichend mit attraktiven Bewegungs- und Spielangeboten versorgt werden können.⁸

8 vgl. Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Hrsg.): Bericht zur sozialen Lage 2011. Quantitative Analyse. 2011

Qualitätsziele

Im Rahmen der Spielleitplanung wurden für die Stadt Regensburg Leitlinien und Qualitätsziele entwickelt. Sie beziehen sich auf die Entwicklung der Stadt Regensburg und sollen bei allen zukünftigen Maßnahmen und Projekten berücksichtigt werden.

Zentrales Anliegen ist es, bei der Planung einer familienfreundlichen Lebensumwelt die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen besonders zu berücksichtigen. Kinder- und Familienfreundlichkeit ist zu einem entscheidenden Standortfaktor geworden. Städte, in denen Kinder und Familien gut leben können, sind besser für den interkommunalen Wettbewerb gerüstet. Kinderfreundliche Stadtentwicklung und Stadtplanung ist eine zentrale Strategie zur Attraktivitätssteigerung der Stadt. Familien wollen dort leben, wo Kinder gesund aufwachsen können. Hierbei geht es um eine Erfahrbarkeit und Benutzbarkeit des Öffentlichen Raumes und nicht um das Aufstellen einzelner Spielgeräte wie z.B. Wackeltiere.

Ziel ist es, dass Entscheidungsträger immer die Auswirkungen auf die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen bedenken und, wo immer möglich, Ausgleichsmöglichkeiten im Falle von entstehender Verschlechterung schaffen.

Die Qualitätsziele stärken die Umsetzung einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung und tragen zu ihrer langfristigen strukturellen Verankerung bei. Die Leitlinien und Qualitätsziele müssen in den Wahrnehmungs-, Denk- und Entscheidungsprozessen der in den Handlungsfeldern Stadtentwicklung, Stadtplanung sowie Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit arbeitenden Fachleute Berücksichtigung finden. Auch Bauräger müssen die Qualitätsziele beachten.

Die Leitlinien definieren Entwicklungsperspektiven für die gesamträumliche Entwicklung der Stadt Regensburg. Die Qualitätsziele beschreiben die Qualitäten für die Gestaltung von konkreten Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen.



ò Nicht nur draußen kann Spielen Spaß machen.

Leitlinien

Mit dem Konzept „Die Stadt Regensburg – kindgerecht und familienfreundlich“ wurde die Grundlage für eine kinderfreundliche Stadt gelegt. In dem vom Stadtrat im Jahr 2009 verabschiedeten Konzept wurden auch fundierte Leitlinien und Ziele zu den Themen Freizeitgestaltung, Bewegung, familienfreundliches Lebensumfeld und Beteiligung festgelegt, die nun als Ausgangspunkt der Spielleitplanung dienen (siehe auch „Die Stadt Regensburg: kindgerecht und familienfreundlich“).

Das Lebensumfeld von Familien in Regensburg soll kindgerecht und familienfreundlich sein.

Regensburg will sich als attraktive Stadt für Familien profilieren. Um auch zukünftig Familien an die Stadt zu binden, sollte die Schaffung und Erhaltung eines kindgerechten und familienfreundlichen Lebensumfeldes deshalb ein Schwerpunkt der Bemühungen für Familienfreundlichkeit sein.

Neben der Wohnraumversorgung sind vor allem auch ein attraktives Wohnumfeld und die Ausstattung mit wohnortnaher Infrastruktur für ein familienfreundliches Lebensumfeld von besonderer Bedeutung. Es wird durch eine entsprechende Infrastrukturausstattung zur wohnortnahen Versorgung z.B. mit Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Familienzentren, Stadtteilbüchereien und Geschäften für den täglichen Bedarf ebenso charakterisiert wie durch eine hohe Verkehrssicherheit, die eine eigenständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen ermöglicht.

Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume, Grünflächen und naturnahe Räume spielen dabei eine besonders große Rolle, denn sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen selbstbestimmte und kreative Erfahrungen, durch die sie ihre Fähigkeiten verbessern und neue Kenntnisse erwerben können.

In Regensburg werden ein gesundes Leben und gesunde Umweltbedingungen für Kinder gefördert.

Bewegung soll Freude machen und in den Alltag integrierbar sein. Dafür braucht es ein Lebensumfeld, das attraktiv ist und zu Bewegung einlädt. Dazu gehören attraktive Außengelände von Kindertagesstätten, Horten und Schulen ebenso wie eine flächendeckende Versorgung mit attraktiven Spiel- und Bolzplätzen im direkten Wohnumfeld und Wege, die Kinder und Jugendliche zu Fuß oder mit dem Fahrrad möglichst selbstständig zurücklegen können.

Kinder, Jugendliche und Familien sind entsprechend ihrer Entwicklung an allen sie betreffenden Belangen zu beteiligen.

Durch Beteiligung können Kinder und Jugendliche unmittelbar demokratische Erfahrungen machen. Kinder und Jugendliche, die lernen, dass es lohnenswert ist, sich einzubringen, werden sich auch als Erwachsene bei der Gestaltung des Gemeinwesens einbringen. Beteiligung schafft außerdem eine größere Identifikation und Akzeptanz der Vorhaben.

Qualitätsziele

Die Qualitätsziele für Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume dienen als Planungshilfen für die Gestaltung von Freiflächen.

Ziel 1: Familienfreundliche Stadtplanung

Die Stadt Regensburg verfolgt das Ziel einer familienfreundlichen und kindgerechten Stadt auch mit den Instrumenten der Stadtentwicklung und Stadtplanung.

- Kinder- und Familienfreundlichkeit wird als verbindliche Anforderung für städtebauliche Wettbewerbe, Ausschreibungen und - soweit möglich - auch für städtebauliche Verträge eingeführt. Investoren und Bauträger sollten die Bedürfnisse von Kindern und Familien in ihren Planungen stärker berücksichtigen.
- Aufwertung privater Flächen im Wohnumfeld von mehrgeschossigen Siedlungen für Kleinkinder und Eltern für Spiel und Aufenthalt
- Umsetzung der Satzung für Spielplätze nach BayBO
- Spielplätze nach BayBO dürfen nicht entfernt werden und müssen in guter Qualität unterhalten werden. Für Häuser, bei denen seitens der Eigentümer der Spielplatz entfernt werden soll, ist das Amt für kommunale Jugendarbeit als Ansprechpartner für die Familien zu benennen.
- Vernetzung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen sowie aller Freiflächen innerhalb der Stadtteile und Landschaftsräume an den Siedlungsrändern über attraktive Fuß- und Radwege
- Mehrfachnutzung vorhandener Freiflächen wie z. B. Grünflächen, Schulhöfe und Plätze als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume, soweit keine anderen Schutzmechanismen obliegen
- Entwicklung von zentralen gut erreichbaren Freiflächen als Naturspielräume
- Sicherung und Weiterentwicklung der prägenden und identitätsstiftenden Landschaftselemente für die generationsübergreifende Naherholung sowie deren Vernetzung mit dem Siedlungsbereich
- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsflächen zugleich nutzen

Siedlungsneubau

Die Qualität des Freiraumes bestimmt in hohem Maße die städtebauliche Qualität von Siedlungen. Qualitätsvolles Grün ist die Grundbedingung dafür, dass sich die Bewohner in der Siedlung wohl fühlen und dass vor allem Kinder gern draußen ungefährdet spielen können.

Ein hochwertiges Wohnumfeld besitzt in hohem Maße eine Entlastungsfunktion für junge Familien. Die Kriterien für einen kinder- und familienfreundlichen Siedlungsbau sind allen weiteren Planungen für neue Siedlungsgebiete zu Grunde zu legen und möglichst in einem städtebaulichen Vertrag zu verankern.

Kriterien für den Siedlungsneubau

- System von unterschiedlichen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen
- Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen
- Autofreie Wege als zentrale Vernetzungselemente
- Großflächige generationenübergreifende Räume für Bewegung und Begegnung
- Beispielbare Gestaltung von Regenversickerungsflächen
- Mehrfachnutzung von siedlungsnahen ökologischen Ausgleichsflächen als Naturerfahrungsräume
- Beteiligung als Planungsprinzip
- Freihalten von „weißen Flächen“ für eine nachgezogene Beteiligung der künftigen Bewohner durch die Stadtverwaltung oder den Bauträger

Ziel 2: Kindgerechtes und familienfreundliches Wohnen / Wohnumfeld

Die Stadt Regensburg setzt sich zum Ziel, dass Familien familienfreundlich und kindgerecht wohnen können. Dies gilt nicht nur für die Wohnungen, sondern vor allem für das Wohnumfeld.

- Zur Erfüllung dieses Zieles müssen Familien mit Kindern bezahlbaren und attraktiven Wohnraum finden können. Die Stadt ist sich bewusst, dass Wohnen in Regensburg – wie in vielen attraktiven Großstädten – verhältnismäßig teuer ist. Durch gezielte Wohnungsbauförderung für Familien wird auch zukünftig versucht, der Verknappung von preiswerten und großen Familienwohnungen entgegenzuwirken.
- Insbesondere das direkte Wohnumfeld, aber auch die Wohngebäude selbst müssen kindgerecht und familienfreundlich gestaltet sein. Hierzu gehört auch eine kinder- und familienfreundliche Hausordnung.
- Die Wohnungsunternehmen sollen bei der Erneuerung des Wohnumfelds Mitverantwortung für ein kinder- und familiengerechtes Wohnumfeld übernehmen. Dies geschieht zum Beispiel dadurch, dass die Spielflächen nach der BayBO instand gehalten werden.
- Bei der Umgestaltung von Außenflächen dürfen Spielflächen gemäß Satzung nicht einfach entfernt werden. Es sind Ansprechpartner für Familien zu benennen oder Informationen zu veröffentlichen, damit Bürger informiert sind.

Gärten und Höfe im mehrgeschossigen Mietwohnungsbau

- Gestaltung und Planung der Spielplätze gemäß Satzung
- Integration von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen in die Gestaltung von Außenflächen mehrgeschossiger Mietwohnungsbauten
- Umsetzung vielfältiger Teilräume mit unterschiedlicher Zweckbestimmung wie z.B. Mietergärten, Freiflächen von Erdgeschosswohnungen, Spiellandschaften für Kleinkinder mit Aufenthaltsbereichen für Eltern und Hauseingangsbereiche mit Aufenthaltsqualitäten
- Anlage eines alltagstauglichen Wegenetzes
- Beteiligung der Mieter an der Entwicklung von Außenanlagen

Private Gärten und Höfe

- Wasser als Spielelement anbieten
- Teilräume naturnah gestalten
- Rückzugsmöglichkeiten über Gehölzflächen schaffen
- Den Übergang von Drinnen und Draußen gestalten
- Private Hausbesitzer über Flyer mit beispielhaften Gartengestaltungen sensibilisieren



Ziel 3: Mobilität von Kindern und Jugendlichen

Kindern und Jugendlichen soll eine eigenständige sichere Mobilität ermöglicht werden.

- Gewährleistung der sicheren und barrierefreien Nutzbarkeit der Stadt
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche
- Erhöhung einer Durchlässigkeit von Siedlungsbereichen sowie Vernetzung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen über autofreie oder verkehrsberuhigte Wege
- Schließung von Lücken im innerörtlichen und überregionalen Rad- und Fußwegenetz
- Abschwächung der Barrierewirkung von Straßen durch Querungshilfen an den Knotenpunkten von Schul- und Freizeitwegen mit stark frequentierten Straßen
- Umsetzung von flächendeckenden Tempo 30-Zonen in Wohngebieten
- Ausweitung von verkehrsberuhigten Zonen innerhalb von Wohnsiedlungen
- Optimierung von Ampelphasen für Fußgänger
- Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierenden Einbauten und Querungsstellen vor Schulen und Kitas
- Ausrichtung des öffentlichen Nahverkehrs auf die Mobilitätsanforderungen von Kindern und Jugendlichen
- Variantenreiche Materialien bei der Gestaltung von Wegen verwenden
- Radabstellanlagen vor Schulen, öffentlichen Gebäuden, auf Plätzen und an Haltestellen anbieten

Straßen

- Rückgewinnung der Straße als Raum für Spielen, Aufenthalt und Begegnung für alle Generationen
- Aufhebung der Barrierewirkung von Straßen durch baulich/gestalterische Maßnahmen wie Pflanzung von Straßenbäumen, Verschwenkung in der Linienführung oder Anlegen wechselseitiger Parkbuchten
- Gestaltung von Kreuzungsbereichen
- Straßenbegleitende Gehwege großzügig und variantenreich gestalten, z. B. durch wegebegleitende Balancierelemente
- Kleinräumige Plätze als Begegnungsräume in den Gehwegbereich integrieren
- Funktionselemente im Straßenraum wie z. B. Poller und Pflanzbeeteinfassungen beispielbar gestalten
- Aufenthaltsqualitäten für Jugendliche in die Gestaltung von Haltestellen integrieren
- Entwässerung in Teilbereichen offen führen und beispielbar gestalten
- Wegebegleitende Pflanzbereiche und Bäume anlegen
- Pflanzbeete variantenreich mit wiederkehrender Bepflanzung für einzelne Quartiere mit einem hohen Wiedererkennungswert gestalten
- Temporäre Nutzung des Straßenraums für Spiel, Bewegung und Begegnung



- Vor allem für jüngere Kinder müssen sichere Wege und eine eigenständige Mobilität gewährleistet werden.

Ziel 4: Infrastrukturgebundene Freiräume

Die Schaffung, Aufwertung und Sicherung von infrastrukturgebundenen Freiräumen für Kinder und Jugendliche ist Ziel der Stadt Regensburg.

- Planungsgrundsatz: Nicht die Gestaltung eines einzelnen Spielplatzes bestimmt die Attraktivität von Quartieren, sondern ein System von Plätzen unterschiedlicher thematischer Ausrichtung
- Ausreichende Flächen in unterschiedlichen Größenordnungen für unterschiedliche Altersgruppen und Zweckbestimmungen auf der Grundlage der DIN-Norm 18034 in den Stadtteilen bereitstellen

Spielplätze

- Alle Quartiere müssen mit 1,5qm Spielfläche netto pro Einwohner versorgt werden. Bei Neubauten müssen die Bauträger für den von ihnen verursachten Bedarf aufkommen. Bestehenden Fehlbedarf versucht die Stadt sukzessive im Rahmen von anstehenden Neubau- und Sanierungsprojekten durch Neubauten, Sanierungen und Aufwertung von Spielplätzen sowie Schaffung von Spielmöglichkeiten in Grünflächen etc. entgegenzuwirken.
- Erreichbarkeit von Spielplätzen sicherstellen
- Sicherung der Übergänge zum Verkehrsraum
- Veränderungsoffene Gestaltung von Spielplätzen
- Schaffung von unterschiedlichen Funktionsräumen
- Verwendung naturnaher Materialien
- Geländemodellierung als Raumabgrenzung und Gestaltelement
- Rückzugsräume über die Sicherung oder Anlage von Gehölzflächen vorsehen
- Spielgelegenheiten mit Wasser anbieten wie z. B. Matschbereiche oder Wasserpumpen
- Aufenthaltsbereiche auch für Erwachsene schaffen
- Regelmäßiges Freihalten von Müll

Dezentrale Treffpunkte für Jugendliche

- Integration von dezentralen Treffpunkten auf geeigneten Plätzen und Flächen im Zentrum und in den einzelnen Quartieren
- Nutzung des öffentlichen Raumes durch Jugendliche zulassen
- Entwicklung neuer Angebote für Jugendliche und Verbesserung bestehender Angebote
- Bereitstellung überdachter, witterungsunabhängiger Angebote

Schulgelände

- Öffnung für die Kinder und Jugendlichen
- Gestaltung von naturnahen Teilflächen
- Erhalt von Asphaltflächen für unreglementierte Bewegungsspiele
- Vielfältige Sitzmöglichkeiten schaffen
- Hügelstrukturen als Bewegungsräume schaffen
- Sportanlagen und informelle Bewegungsflächen in die Gesamtgestaltung integrieren

Außengelände von Kindertagesstätten

- Gestalten mit losen Materialien ermöglichen
- Mit Bepflanzung Rückzugsräume bilden (z.B. mit Weidenstrukturen)
- Über Gestaltung motorische Erfahrungen ermöglichen (Topografie)
- Wasser beispielbar gestalten (Wasserpumpe, Matschbereiche)
- Flächen für Gruppenspiel freihalten
- Öffnung von Außenflächen in den Stadtteil
- Übergänge zwischen Drinnen und Draußen leicht gestalten
- Sicherung der Zugänge und Schnittstellen zu Straßenräumen

Das Spiel mit verschiedenen Elementen und die Möglichkeit etwas zu Verändern und zu Gestalten ist für Kinder besonders attraktiv.



Ziel 5: Grünbetonte Freiräume

Grünbetonte Freiräume können als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche durch alle Generationen genutzt werden.

Grünflächen / Parks

- Mehrfachnutzung von Grünflächen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche ermöglichen
- Entwicklung und Stärkung von Grünflächen für Aufenthalt und Naherholung aller Generationen
- Eine Vielfalt an Teilräumen mit unterschiedlichem Charakter anbieten wie z. B. Wildnisflächen, Flächen für unreglementierte Ballspiele etc.
- Entwicklung der Grünanlagen als Bewegungsräume z. B. durch Freihalten von Flächen
- Technische Anlagen wie Regenrückhaltebecken so konzipieren, dass sie einen Erholungs- und Spielwert entfalten (Sicherungspflichten, Böschungsneigungen, Wassertiefen prüfen, im Vorfeld der Bebauungsplanung berücksichtigen)
- Regelmäßige Beseitigung von Müll
- Grünflächen sind mit den geeigneten Maßnahmen von Hundekot freizuhalten.

Siedlungsumgebende Landschaftsräume

- Anbindung und Vernetzung der siedlungsumgebenden Landschaft mit den Siedlungsbereichen
- Sicherung und Entwicklung der siedlungsnahen Landschaftsräume als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume
- Tolerierung von Spielen und Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen, Verstecke und Kletterbäume erhalten
- Integration von Trendsportflächen in Landschaftsstrukturen
- Ausweisung von Teilflächen als Spielwald mit Elementen wie Sandhaufen, großen Findlingen, gefällten Baumstämmen oder losen Materialien als neue Spielanreize

Brachen

- Integration von Brachen in ein vernetztes System von Grünflächen
- Regelmäßige Beseitigung von wilden Müllablagerungen
- Für Kinder nicht erkennbare Risiken beseitigen
- Akzeptanz von Brachen über Öffentlichkeitsarbeit erhöhen
- Zwischennutzung als Strategie zulassen

Wasser

- Uferbereiche von Flüssen, Bächen und offenen Gewässern in Teilen beispielbar gestalten
- Wasserversickerungsanlagen wie z. B. Mulden beispielbar gestalten
- Brunnen beispielbar gestalten und die Nutzung durch Kinder zulassen
- Erschließung vorhandener Bachläufe als Element der Vernetzung, des ortsnahen Spiels und der Naherholung

◦ Wasser übt auf Kinder eine besondere Faszination aus.



Ziel 6: Urbane Freiräume

Plätze und Fußgängerbereiche, vor allem in der Altstadt, sollen einen qualitativ hochwertigen öffentlichen Raum darstellen und dem Aufenthalt aller Generationen dienen.

Fußgängerzonen und Plätze

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Entwicklung von Quartiersplätzen mit hoher Aufenthaltsfunktion
- Plätze unterschiedlicher Zentralität in den Quartieren anbieten und miteinander vernetzen
- Spiel und Aufenthalt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf Plätzen zulassen
- Integration von Wasserflächen und Skulpturen in attraktive und generationsübergreifende Aufenthaltsbereiche
- Brunnen, Skulpturen und stadtgestalterische Elemente beispielbar gestalten
- Informelle Treffpunkte für Jugendliche in die Platzgestaltung integrieren
- Spielbereiche und beispielbare stadtgestalterische Elemente den Standorten der Außengastronomie zuordnen



◦ Brunnen sind für Kinder eine willkommene Abwechslung in der Stadtgestaltung.

Ziel 7: Motivation zu Sport und Bewegung

Alle Kinder und Jugendlichen sollen sich ausreichend im Alltag bewegen.

Bolzplätze

- Schaffung und Erhalt von Möglichkeiten zum Fußballspielen in allen Stadtteilen an möglichst konfliktfreien Standorten
- Integration von Treffpunkten für Jugendliche
- Ergänzung von Aufenthaltsmöglichkeiten wie z. B. innovative Sitzmöbel

Sportanlagen

- Informelle Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche in die Sportanlagen integrieren
- In Teilbereichen Angebote für Trendsportarten wie Parkour, Slacklinen, Bouldern oder BMX-Fahren integrieren
- Leistungsunabhängige Sport- und Bewegungsflächen anbieten
- Erschließung der Randflächen für Bewegung, Begegnung und Aufenthalt



◦ Vor allem für Jugendliche sind Trendsportarten und informelle Bewegungsräume von hoher Bedeutung.

Ziel 8: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und

Ziel 9: Beteiligung von Familien

Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes beteiligt werden. Familien werden an der Planung und bei der Durchführung von Maßnahmen für ein familienfreundliches Regensburg beteiligt.

Beteiligung ist als Planungsprinzip in Regensburg zu verankern. Kinder und Jugendliche sind Träger von Innovationen, ihre Mitwirkung an Planungsprozessen ist eine Ressource zur Qualifizierung von Maßnahmen und Vorhaben der Stadtentwicklung und Stadtplanung. Die grundsätzlich durchzuführende Beteiligung von Jungen und Mädchen erweist sich als wichtiges Prinzip, Kinder und Jugendliche als Experten ihrer eigenen Sache ernst zu nehmen, sie als kompetente Ansprechpartner für die Gestaltung ihrer Lebensräume anzuerkennen.

Kinder- und jugendgerechte Methoden bei der Beteiligung ermöglichen frühzeitiges Einüben demokratischer Verhaltensweisen. Fachgerechte und ehrliche Beteiligungen führen dazu, dass sich Jungen und Mädchen mit ihrer Umgebung identifizieren können und eher bereit sind, Verantwortung dafür zu übernehmen.

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen relevanten Maßnahmen und Vorhaben der Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Anwendung und kreative Weiterentwicklung von Methoden zur Kinder- und Jugendbeteiligung auf den Ebenen Analyse-Planung-Umsetzung
- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an der baulichen Umsetzung

◦ Kinder und Jugendliche sind frühzeitig an Verfahren der Stadtentwicklung zu beteiligen.



Ziel 10: Verankerung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung

Die Grundprinzipien der Spieleitplanung werden langfristig und nachhaltig auf allen Ebenen berücksichtigt und umgesetzt.

Strategische Ziele

Die Verankerung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung ist nicht allein eine Frage der Gestaltung. Zu ihrer Festsetzung als Daueraufgabe bedarf es Strategien, die den Prozess verstetigen.

Die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien sind in ihrer Wertigkeit zu stärken und denen anderer Belange zumindest gleichzusetzen.

Folgeabschätzung

- Darstellung der Folgen aller Maßnahmen und Vorhaben der Stadtentwicklung und Stadtplanung für Kinder und Jugendliche
- Prüfung etwaiger negativer Auswirkungen auf das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen und ggf. Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen

Strukturen

- Das Amt für kommunale Jugendarbeit ist federführend verantwortlich
- Regelmäßige min. jährliche Gespräche zur Einbindung der Ziele und Maßnahmen in aktuelle Projekte der Stadtentwicklung
- Vernetzung von Partnern aus den Bereichen Jugend und Stadtentwicklung
- Verankerung der Kooperation mit externen Akteuren zum Beispiel durch die Verpflichtung von Bauträgern zur Partizipation bei Spielplatzplanungen im Rahmen der städtebaulichen Verträge

Finanzierung

- Einplanung von Mitteln zur Durchführung von Beteiligungsverfahren im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen und Einzelvorhaben
- Bereitstellung von Finanzmitteln zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus der Spieleitplanung innerhalb der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzplanung
- Verknüpfung mit städtebaulichen Verträgen zur Absicherung einer Schaffung von Spielflächen durch Investoren

Nutzung zulassen

Die Sicherung, Entwicklung und Neuschaffung von kinder- und jugendfreundlichen Freiräumen ist nicht allein eine Aufgabe des Planens und Bauens. Die Toleranz hinsichtlich der Nutzung von Freiräumen durch Kinder und Jugendliche – auch von Freiflächen, die nicht ausdrücklich für Kinder und Jugendliche bestimmt sind (z. B. Fußgängerzonen, Plätze und Straßen) ist im weiteren Dialog schrittweise auszubauen.

- Die Öffnung von verfügbaren Freiräumen für Spiel, Bewegung und Begegnung eröffnet eine Vielzahl an Nutzungsmöglichkeiten neben den infrastrukturgebundenen Freiräumen wie Spiel- und Bolzplätze ohne zusätzliche bauliche Investitionen.



- Kinder und Jugendliche haben einen anderen Blickwinkel. Dieser muss bei allen sie betreffenden Maßnahmen berücksichtigt werden.



Empfehlungen für gesamtstädtische Maßnahmen

Zentraler Bestandteil der Spielleitplanung für Regensburg sind Maßnahmenempfehlungen zur Verbesserung der Kinder- und Familienfreundlichkeit. Für die jeweiligen Teilräume werden Vorschläge für ganz konkrete Orte gegeben. Zudem gibt es einige allgemeingültige Empfehlungen, die sich auf strategisch-organisatorische Aspekte beziehen und für das gesamte Gebiet der Stadt Regensburg gelten.



Spielleitplanung in allen Stadtteilen

Bearbeiten der einzelnen Stadtteile mit den Methoden der Spielleitplanung

Ausgangslage: Welcher Bedarf im Einzelnen in den Stadtvierteln ansteht, ist erst erkennbar, wenn diese im Detail mit Kinder- und Jugendbeteiligung untersucht werden. Eine große Stadt wie Regensburg kann nicht auf einmal im Ganzen mit den Methoden der Spielleitplanung untersucht werden. In Regensburg wurde als erster Stadtteil die Regensburger Innenstadt bearbeitet. Die Ergebnisse hierzu liegen vor und werden im Teil 1 ausführlich beschrieben. Durch die Spielleitplanung für die Altstadt konnten viele Erfahrungen gesammelt werden, die bei der Bearbeitung der anderen Stadtteile hilfreich sein werden.

Maßnahmenempfehlung: Andere Stadtteile sollen in den kommenden Jahren mit den Methoden der Spielleitplanung Stück für Stück bearbeitet werden. Durch die kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beim Bearbeiten ihrer Wohnviertel sollen Probleme aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Die Ergebnisse werden als Folgebände der Spielleitplanung schriftlich festgehalten und veröffentlicht. Sie werden von der Verwaltung bei konkreten Planungen, die die untersuchten Stadtteile betreffen, berücksichtigt.

Als nächster Stadtteil soll das Kasernenviertel untersucht werden. Dort gibt es nicht nur ein Defizit an Grün- und Spielflächen, sondern es stehen auch größere bauliche Veränderungen an. Deshalb macht es Sinn, hier möglichst zügig mit Kinder- und Jugendbeteiligung die vorhandenen Probleme und Defizite sowie Erhaltenswertes zu erfassen, damit die Ergebnisse bei den anstehenden Planungen berücksichtigt werden können.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit in Kooperation mit dem Stadtplanungsamt, Stadtentwicklungsamt, Gartenamt, Tiefbauamt

Zeitlicher Rahmen und äußere Rahmenbedingungen: kontinuierlich



Kinder- und Jugendbeteiligung

Konzeptionelle Weiterentwicklung für Kinder- und
Jugendpartizipation in Regensburg



Ausgangslage: Die Stadt Regensburg führt Kinder- und Jugendbeteiligung in vielen Teilbereichen seit vielen Jahren mit guten Erfolgen durch. Es wurden Beteiligungsmethoden entwickelt, die in der Praxis Anwendung finden. So werden Kinder und Jugendliche zum Beispiel zuverlässig in die Planung von Spielplätzen einbezogen. Die Methoden der Spielleitplanung stellen ebenfalls eine gute Grundlage dar, um die Sichtweise der Zielgruppe zu ihrem Stadtteil berücksichtigen zu können.

Was in Regensburg noch fehlt, sind praxistaugliche Umsetzungsvorschläge für eine systematische, kontinuierliche und zuverlässige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen.

Maßnahmenempfehlung: Die Kinder- und Jugendpartizipation in Regensburg soll so weiterentwickelt werden, dass Partizipation nicht in Einzelprojekten erfolgt, sondern systematisch und kontinuierlich durchgeführt werden kann. Dafür sollen die einzelnen Anwendungsbereiche sowie praxistaugliche Methoden in einem umfassenden Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation in Regensburg dargestellt werden. Die Inhalte des Konzeptes sollen dann zuverlässig umgesetzt werden.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit in Kooperation mit dem Stadtplanungsamt und dem Amt für Stadtentwicklung

Zeitlicher Rahmen und äußere Rahmenbedingungen: kurzfristig im Rahmen des Projektes Kinderfreundliche Kommunen



Jährlicher Austausch zur Spielleitplanung

Kontinuierliche Weiterführung der Spielleitplanung, nachhaltige Umsetzung von Projekten, langfristige Einbindung von Qualitätszielen

Ausgangslage: Für eine nachhaltige Weiterführung der Spielleitplanung und eine kontinuierliche Einbindung der Qualitätsziele in die städtischen Planungen ist eine regelmäßige Abstimmung der Fachämter untereinander unerlässlich.

Maßnahmenempfehlung: In einem halbjährlichen oder jährlichen Rhythmus sind alle geplanten Projekte der Stadtplanung und Stadtentwicklung zu besprechen. Es ist zu überprüfen, inwiefern die Spielleitplanung mit ihnen verknüpft werden kann.

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit (Federführung) Stadtplanungsamt, Gartenamt, Tiefbauamt

Zeitlicher Rahmen und äußere Rahmenbedingungen: Kurzfristige Umsetzung und langfristige Durchführung



Verfügungsfonds

Schnelle und einfache Realisierung von Projekten



Ausgangslage: Vielfach scheitern Projekte an mangelnden Finanzmitteln oder aufwändiger Bürokratie. Kinder und Jugendliche haben Ideen für kleine Projekte und können diese nicht umsetzen, weil sie nicht wissen, wer ihr Ansprechpartner ist, wer sie bei der Umsetzung unterstützt oder woher sie Materialien bekommen.

Maßnahmenempfehlung: Um Projekte, die durch Kinder oder Jugendliche angestoßen werden, auch umzusetzen, soll ein Verfügungsfonds eingerichtet werden. Ein Ansprechpartner betreut einen Etat, aus dem Kinder- oder Jugendprojekte schnell und einfach finanziert werden können.

Zur näheren Information, auch über die Einrichtung eines Verfügungsfonds, dient die Veröffentlichung „Jugendfonds als Instrument der Stadtentwicklung“ des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), betreut vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Zuständigkeit: Amt für kommunale Jugendarbeit, Gartenamt

Zeitlicher Rahmen und äußere Rahmenbedingungen: Langfristig

Fazit und Ausblick

Die Spieleitplanung hat aufgezeigt, dass die bisherigen familienfreundlichen Bemühungen richtig waren, und dass dadurch bereits viel für eine kinderfreundliche Stadt geleistet wurde. Durch die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Fachkräften aus der Verwaltung konnte der noch bestehende Bedarf festgestellt werden. Weitere Verbesserungen sind trotz des guten Standards in Regensburg noch möglich.

Mit dem Spieleitplan liegt nun eine Entscheidungsgrundlage vor, die dazu beiträgt, bei zukünftigen Planungen auf die Belange der Kinder und Jugendlichen zu achten. Eine konsequente Berücksichtigung der genannten Qualitätsziele ermöglicht es, Fehlinvestitionen zu vermeiden und finanzielle Mittel effizient und nachhaltig einzusetzen.

Der Erfolg der Spieleitplanung ist nun davon abhängig, dass die Ziele konsequent und verantwortungsvoll von den einzelnen Fachämtern im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit berücksichtigt werden. Die Umsetzung obliegt den benannten Fachämtern. Diese sind dafür zuständig auch die zur Umsetzung benötigten Gelder rechtzeitig im jeweiligen Haushalt einzuplanen. Mit den geplanten jährlichen Sitzungen werden die Empfehlungen immer wieder in Erinnerung gerufen.



Amt für kommunale Jugendarbeit

D.-Martin-Luther-Straße 3
93047 Regensburg
www.regensburg.de